

Handlungsempfehlung

Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

beschlossen auf der 125. Arbeitstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
vom 07. bis 09. November 2018 in Stuttgart

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Begriffsdefinitionen Radikalisierung und Extremismus	3
3.	Wege in die Radikalisierung	4
4.	Mögliche Anhaltspunkte und Anzeichen von Radikalisierung	5
5.	Maßnahmen zur Prävention	6
6.	Verfahrenshinweise	6
6.1	Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung	6
6.2	Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB	8
7.	Fachinstitutionen und Beratungsstellen	9
8.	Literatur	13
8.1	Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter, des Bundes und der Länder zum Thema Extremismus	13
8.2	Literaturverzeichnis	16
9.	Aktuelle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ zur Erarbeitung der vorliegenden Handlungsempfehlung	17

1. Einleitung

Zielgruppen der vorliegenden Handlungsempfehlung sind Fachkräfte der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden, der Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der örtlichen sowie fallzuständigen Jugendämter.

Die Handlungsempfehlung verfolgt das Ziel, die Fachkräfte in den oben aufgeführten Institutionen zum Thema Radikalisierung und Extremismus zu sensibilisieren und ihnen Orientierung zu bieten, damit sie diesem Phänomen präventiv, intervenierend und in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren begegnen und Lösungen entwickeln können. Im Fokus steht dabei der Umgang mit Radikalisierung und Extremismus als übergeordnetes Thema; unterschiedliche Ausprägungen werden nicht separat erörtert.

2. Begriffsdefinitionen Radikalisierung und Extremismus

Radikalisierung bezeichnet einen Prozess, in dessen Verlauf sich das Denken und/oder Handeln von einzelnen Personen oder Gruppen wandelt und als dessen Ergebnis sie extremistische Positionen einnehmen (vgl. Neumann, 2013, S. 1). Es handelt sich um einen komplexen, meist nicht-linearen, individuellen Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise.

Radikalisierungsprozesse gehen mit der steigenden Bereitschaft einher, politische, soziale und/oder religiöse Ziele durchzusetzen. Dabei werden auch nichtdemokratische Mittel – bis hin zur Anwendung von Gewalt – befürwortet, unterstützt und/oder eingesetzt.

Unter **Extremismus** sind alle Bestrebungen zu verstehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder in Bund und in den Ländern auf ungesetzliche Weise zu beeinträchtigen (vgl. Neugebauer, 2010, S. 3).

Extremistische Denk- und Handlungsweisen können Gewaltbezug aufweisen, müssen es aber nicht.

3. Wege in die Radikalisierung

Radikalisierungsprozesse junger Menschen erfolgen stets im Kontext ihrer konkreten Lebensgeschichte und Lebensereignisse.

Hinwendungsprozesse zu extremistischen Strömungen erfolgen keineswegs immer aus ideologischen Beweggründen, sondern weisen vielmehr unterschiedliche Motiv- und Hintergrundkonstellationen auf wie z. B.

- biografische Krisen (z. B. abrupte Beendigung von Beziehungen),
- Misserfolgserfahrung und die damit verbundene vergebliche Anstrengung (z. B. Schulabbruch, Arbeitslosigkeit),
- soziale Desintegrationserfahrungen,
- Suche nach Sinnstiftung und Orientierung im Leben,
- bewusste Abgrenzung von der Elterngeneration – auch bewusst provokativ,
- idealistische Motive (z. B. „bessere Gesellschaftsordnung“),
- Relevanz der Gruppe durch „Gemeinschaftsversprechen“,
- institutioneller Druck (z. B. im Hinblick auf den ausländerrechtlichen Status oder der drohende Verlust des Schulplatzes), (vgl. Glaser, 2016, S. 1 ff.).

Diese direkten oder indirekten Faktoren führen nicht zwangsläufig zu einer Radikalisierung, können aber eine bedeutende Lebenskrise hervorrufen, auf die junge Menschen extrem reagieren können.

Zugänge und Wege in die Radikalisierung gestalten sich vor diesem Hintergrund sehr individuell. Insbesondere bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können dies folgende sein:

- Radikalisierung durch interne Einflüsse, z. B. durch Mitwohnende und/oder Beschäftigte in der Einrichtung,
- Radikalisierung durch externe Einflüsse, z. B. durch extremistische Organisationen, Besuchskontakte, Eltern oder Personensorgeberechtigte, gezielte Anwerbung,
- „individuelle“ Radikalisierung mithilfe von Medien, z. B. durch Internet, Musik, soziale Netzwerke, Literatur. In der Regel kommen zu diesen medialen Zugängen Kontakte vor Ort hinzu.

4. Mögliche Anhaltspunkte und Anzeichen von Radikalisierung

Es gibt keine Checkliste für Anzeichen, aus der zu schließen ist, dass sich ein junger Mensch radikalisiert. Einzelne Merkmale aus der folgenden Aufzählung können für sich genommen durchaus übliche Anzeichen jugendtypischer Entwicklung sein. Sie können aber – insbesondere bei einer Häufung – auch ein Hinweis auf eine mögliche Radikalisierung sein.

Auf der ideologischen Ebene können sich u. a. folgende Merkmale zeigen:

- Andere Religionen, politische Überzeugungen, Weltanschauungen und Lebensorientierungen werden abgewertet.
- Die Religionsfreiheit, die Menschen- und Grundrechte, demokratische Einstellungen werden abgelehnt und eingeschränkt.
- Menschen werden klassifiziert in „Freund-Feind-Stereotypen“ und in „wert“ und „unwert“, in „gläubig“ und „ungläubig“. Andersdenkende werden zu Objekten degradiert.
- Die Ideologie einer einzig „wahren Weltanschauung“ oder „wahren Religion“ wird normative Gesellschaftskonzeption, die die gleichberechtigte Existenz anderer Weltanschauungen ablehnt und bekämpft. Dies kann in Verbindung mit einem überhöhten Nationalismus auftreten.
- Religion wird in eine politische Ideologie umgewandelt und umgekehrt.

Auf der Verhaltensebene können sich folgende Merkmale zeigen:

- Die Lebensweise (erkennbar z. B. an Ess- und Schlafgewohnheiten, Hobbys, Kleidung, Rollenverständnis von Mann und Frau) ändert sich deutlich und die vorherige wird als verwerflich dargestellt.
- Der Kontakt mit dem bisherigen Umfeld wird eingeschränkt oder gar aufgegeben. Stattdessen wird sich neuen Freundschaften, charismatischen Vorbildern oder auch Internetseiten zugewendet, die auf extremistische Ansichten hinweisen.
- Kritik an der eigenen politischen/religiösen Überzeugung wird nicht zugelassen; es wird verstärkt nur noch in Schwarz und Weiß gedacht (z. B. „alle, die das anders sehen, haben Unrecht / sind böse / ungläubig“).
- Es werden zunehmend aggressive Worte und Formulierungen verwendet, wenn es um die Verteidigung der eigenen Lebenseinstellung geht.
- Demokratische Diskurse werden abgelehnt.
- Es erfolgt ein Zusammenschluss in Organisationen mit extremistischen Positionen.
- Sympathisanten werden beworben und politische Aktivisten werden rekrutiert.
- Durch politische Einmischung wird eine Herrschaftsübernahme in der Gesellschaft angestrebt.
- Gewalt wird befürwortet und ggf. ausgeübt, aktive Gewaltbereitschaft wird unterstützt.
- Militante Strategien zur Umsetzung extremistischer Vorstellungen werden angewandt (Terrorismus).

5. Maßnahmen zur Prävention

Für Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bieten sich unter Berücksichtigung der im Kapitel 3. genannten Risikofaktoren insbesondere folgende Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus an. Diese sollten in den Einrichtungs- bzw. Schutzkonzepten Berücksichtigung finden:

- interkulturelle und interreligiöse Kompetenzentwicklung,
- allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung und politische Bildungsarbeit,
- Angebote zur Identitätsfindung und Identitätsbildung der jungen Menschen,
- Informations-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen zur Früherkennung und Stärkung der Handlungskompetenz bei Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgrund der unterschiedlichen individuell vorliegenden Motive, sich extremistischem Gedankengut zuzuwenden, ist es wichtig, in der pädagogischen Arbeit mit den betreffenden jungen Menschen eine belastbare Vertrauensbeziehung aufzubauen und Gründe für das problematische Verhalten des jungen Menschen mit ihm gemeinsam herauszufinden. Hierbei sollte immer zwischen Einstellung und Person unterschieden werden. Die soziale Anerkennung durch die extremistische Gruppierung stellt gerade in der Jugendphase einen wichtigen Faktor dar, sich dieser zuzuwenden. Daher sollten in die Arbeit neben den Fachkräften auch andere Bezugspersonen des jungen Menschen als unterstützende Ressource in den Prozess mit einbezogen werden (vgl. Glaser, 2016, S. 1 f.).

6. Verfahrenshinweise

6.1 Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung

Die Aufgabe von Fachkräften in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist fokussiert auf die pädagogische Unterstützung und Förderung, Betreuung und Versorgung junger Menschen.

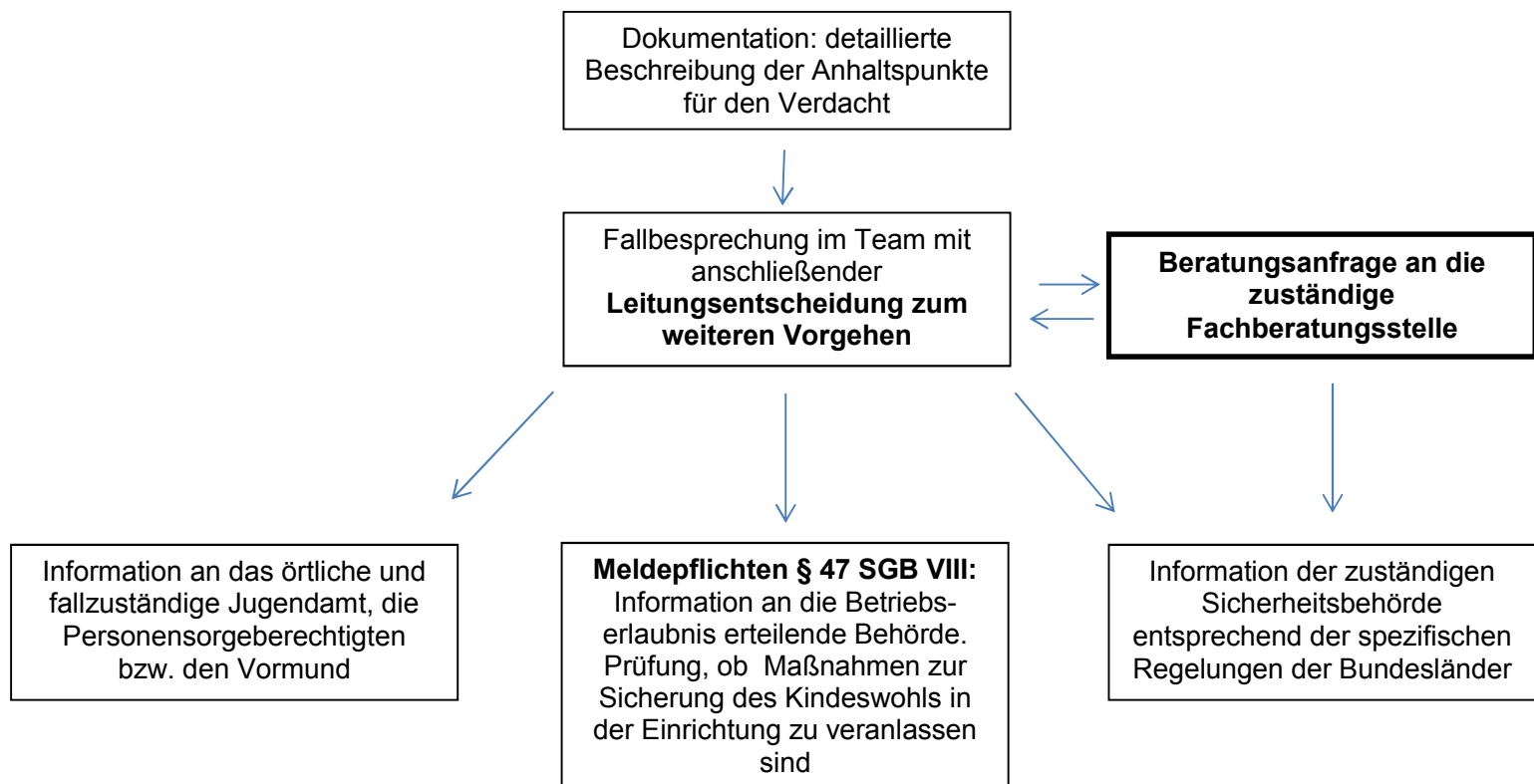
Durch die täglichen intensiven Kontakte zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen werden in der pädagogischen Arbeit am ehesten Veränderungen im Verhalten zu beobachten sein. Werden Anzeichen von radikalisiertem Verhalten beobachtet (vergleiche Punkt 4.), so ist zunächst eine detaillierte Dokumentation in der Einrichtung erforderlich. Es wird eine Fallbesprechung im Team mit anschließender Leitungsentscheidung zum weiteren Vorgehen empfohlen.

Für die fachliche Beurteilung und anschließende Bearbeitung von Verdachtsfällen einer möglichen Radikalisierung junger Menschen ist die frühzeitige Einbindung und Hinzuziehung spezialisierter Fachberatungsstellen erforderlich. Diese Beratungsstellen sind auch in der Lage, die Fachkräfte präventiv zu unterstützen.

Eine Aufstellung der jeweils zuständigen Fachinstitutionen und Beratungsstellen der Länder findet sich unter Punkt 7.

Darüber hinaus hat der Träger das örtliche und fallzuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten bzw. den Vormund zu informieren. Ebenso besteht Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII gegenüber der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde. Im Folgenden ist auch zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls der anderen jungen Menschen in der Einrichtung ergriffen werden müssen.

In einem solchen Verdachtsfall wird folgende Vorgehensweise empfohlen, wobei die spezifische Ausgestaltung der Kooperationsnetzwerke und Zuständigkeiten in den Bundesländern zu berücksichtigen sind:



Die beteiligten Personen und Institutionen im Kooperationsnetzwerk müssen einen kontinuierlichen und nachhaltigen Informationsaustausch sicherstellen.

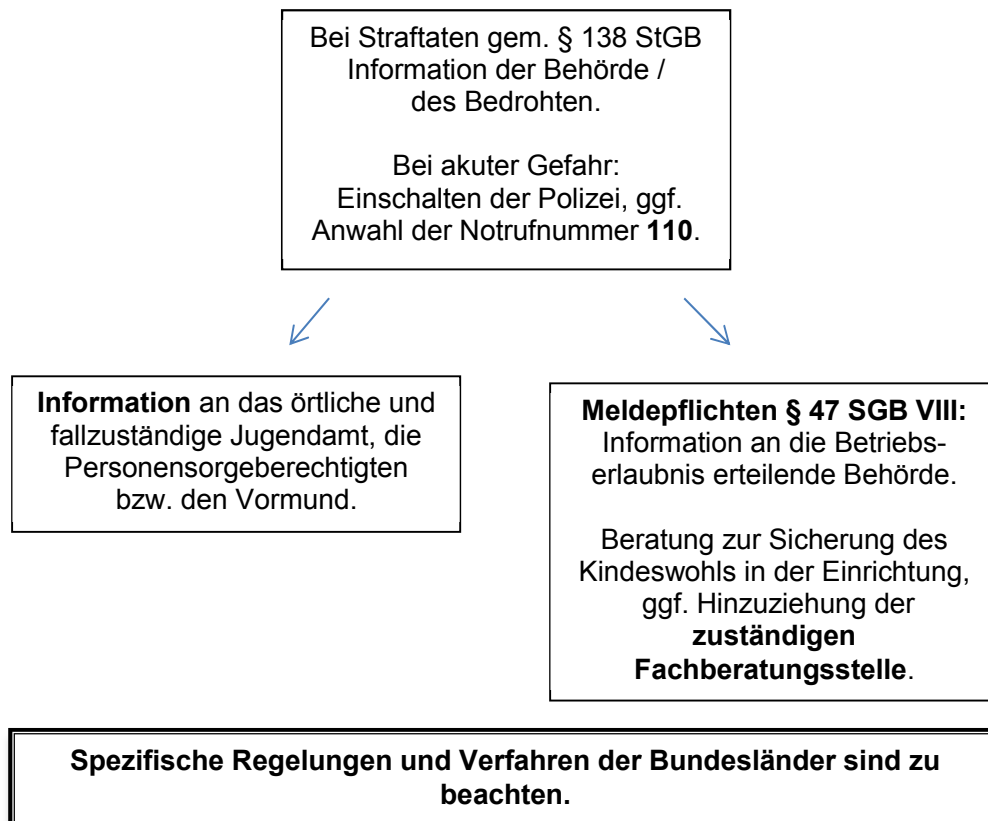
Die spezifische Ausgestaltung der Kooperationsnetzwerke und Zuständigkeiten der Bundesländer sind zu berücksichtigen.

6.2 Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB

Im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen kann es auch zu Straftaten kommen. Beim glaubhaften Erfahren des Vorhabens (= ernstliche Planung) oder der Ausführung (= Beginn des Versuchs) von Straftaten im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB besteht für jede Person Anzeigepflicht gegenüber der Behörde oder dem Bedrohten, sofern die Ausführung oder der Erfolg der Straftat noch abgewendet werden kann. Im akuten Gefährdungsfall ist der Notruf der Polizei zu nutzen.

Darüber hinaus hat der Träger das örtliche und fallzuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten bzw. den Vormund zu informieren. Ebenso besteht Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII gegenüber der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde. Hierbei ist die Sicherung des Kindeswohls der anderen jungen Menschen in der Einrichtung auch Gegenstand der Beratung, ggf. unter Hinzuziehung der zuständigen Fachberatungsstelle.

Bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB wird folgende Vorgehensweise empfohlen, wobei die gegebenenfalls bestehenden spezifischen Regelungen und Verfahren der Bundesländer zu beachten sind:



Hinweis:

Fälle eines Verdachts auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB können schnell ein großes mediales Interesse bewirken. Daraus resultierende Auswirkungen und Folgen sind im Krisenmanagement der Einrichtung und des örtlichen bzw. fallzuständigen Jugendamtes zu berücksichtigen. Ein abgestimmtes Vorgehen der einzelnen Beteiligten wird dringend empfohlen.

7. Fachinstitutionen und Beratungsstellen

Bundesweite Angebote

- BAMF – Beratungsstelle Radikalisierung
www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html
- Bundesamt für Verfassungsschutz
www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder
- Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/186691/beratungsstellen
- Violence Prevention Network e. V.
www.violence-prevention-network.de

Baden-Württemberg

- Demokratiezentrum Baden-Württemberg
www.demokratiezentrum-bw.de/
mit verschiedenen Angeboten:
 - Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort“
www.demokratiezentrum-bw.de/angebote-beratung/beratung-gegen-rechtsextremismus/
 - Betroffenenberatung
www.demokratiezentrum-bw.de/angebote-beratung/betroffenenberatung/
 - Fachstelle „FEX – Extremismusbewusstseinsbildung“
www.demokratiezentrum-bw.de/angebote-beratung/extremismusbewusstseinsbildung/
 - Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“
www.demokratiezentrum-bw.de/angebote-beratung/prevention/
- Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) des Innenministeriums
www.konex-bw.de/
mit der Zentralen Beratungsstelle für Baden-Württemberg
www.konex-bw.de/ausstiegsberatung/
- INSIDE OUT – Fach- und Beratungsstelle Extremismus
www.insideoutnow.de/vortraege-2/

Bayern

- Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung
www.antworten-auf-salafismus.de
- Ufuq.de – Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern
www.ufuq.bayern.de
- Violence Prevention Network (VPN) – Beratungsstelle Bayern
www.beratungsstelle-bayern.de
- Bayerisches Landeskriminalamt, Kompetenzzentrum für Deradikalisierung
www.polizei.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
www.verfassungsschutz.bayern.de

Berlin

- Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
www.berlin.de/lb/lkbqg/landesprogramm/
- Violence Prevention Network (VPN)
www.violence-prevention-network.de
- Beratungsstelle HAYAT Network
www.hayat-deutschland.de
- Mobiles Beratungsteam Ostkreuz
www.mbt-ostkreuz.de
- Ufuq e. V.
www.ufuq.de
- Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V.
www.kiga-berlin.org/
- Miphgasch/Begegnung e. V.
www.miphgasch.de

Brandenburg

- Land Brandenburg Verfassungsschutz
www.verfassungsschutz.brandenburg.de
- RAA Brandenburg – Fachstelle Islam im Land Brandenburg
www.raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Fachstelle-Islam

Bremen

- Beratungsnetzwerk kitab
www.vaja-bremen.de/teams/kitab

Hamburg

- Beratungsstelle Legato
www.legato-hamburg.de/
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
www.hamburg.de/religioeser-extremismus/
- Behörde für Inneres und Sport Hamburg
www.hamburg.de/innenbehoerde/islamismus/
- Hamburg Verfassungsschutzbericht 2016
www.hamburg.de/contentblob/8873924/a0a91c9416c772101e55f1a69109443c/data/verfassungsschutzbericht-2016-pressefassung-vom-01-juni-2017.pdf
- Landesamt für Verfassungsschutz
www.hamburg.de/contentblob/4855940/c517884bca441df79083352f8e9fd5b2/data/salafismus-kompaktinformation-handreichung-verfassungsschutz.pdf
- Hamburg gegen Rechtsextremismus
www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus

Hessen

- Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus
www.hke.hessen.de/
- Violence Prevention Network – Beratungsstelle Hessen
www.beratungsstelle-hessen.de/

Mecklenburg-Vorpommern

- Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern
www.beratungsnetzwerk-mv.de/index.php
- „Bidaya“ – Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus
www.bidaya-mv.de

Niedersachsen

- Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen
www.ldz-niedersachsen.de
- Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e. V.
www.beraten-niedersachsen.de
- Landeskriminalamt Niedersachsen
Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität
www.lka.polizei-nds.de
- Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)
Landeskriminalamt Niedersachsen
www.kipni.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

- Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
www.wegweiser.nrw.de
- NRWeltoffen
Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
www.nrweltoffen.de/index.php
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW
www.mobile-beratung-nrw.de/
- Beratungsstelle Hayat
www.hayat-deutschland.de
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger
www.ifak-bochum.de/beratungsnetzwerk-grenzgaenger

Rheinland-Pfalz

- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Kompetenzzentrum Demokratie leben
www.demokratie-leben.rlp.de

Saarland

- Landesdemokratiezentrum Saarland
www.beratungsnetzwerk.saarland.de
- Fachstelle gegen Rechtsextremismus
www.adolf-bender.de
- „Yallah! Fach- und Vernetzungsstelle Salafismus im Saarland“
Fachstelle Antidiskriminierung & Diversity Saar
www.salafismuspraevention-saar.de

Sachsen-Anhalt

- SALAM Sachsen-Anhalt
Beratungsstelle
www.salam-lsa.de/kontakt/

Sachsen

- Landesamt für Verfassungsschutz
www.verfassungsschutz.sachsen.de
- Demokratie-Zentrum Sachsen
www.demokratiezentrum.sachsen.de

Schleswig-Holstein

- Verfassungsschutz Schleswig-Holstein
www.schleswig-holstein.de/DE/Themen//verfassungsschutz.html
- PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten
Extremismus in Schleswig-Holstein
www.provention.tgsh.de/

Thüringen

- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3
www.thueringen.de/th2/tmbjs/
- Landespolizeidirektion Thüringen, Stabsstelle Extremismusprävention
www.thueringen.de/th3/polizei/landespolizeidirektion/index.aspx
- Violence Prevention Network
Beratungsstelle Thüringen
www.violence-prevention-network.de/de/aktuelle-projekte/beratungsstelle-thueringen
- MOBIT e. V.
www.mobit.org/

8. Literatur

8.1 Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter, des Bundes und der Länder zum Thema Extremismus

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter:
Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit – Positionspapier, Hamburg, 2018
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung, 4. Auflage, Nürnberg, 2016
- Bayern
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr:
Salafismus. Prävention durch Information – Fragen und Antworten, München, 2017

Weitere Veröffentlichungen, Handreichungen, Informationen unter:

www.antworten-auf-salafismus.de/fragen-hilfe/infos-fuer/index.php

- Baden-Württemberg
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (Hrsg.):
Islamistischer Extremismus und Terrorismus, Stuttgart, 2006

Landesinstitut für Schulentwicklung, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):
Handreichung mit Teilbänden;
Teilband 1 – Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda – Was kann schulische Prävention leisten?, Stuttgart, 2016
Teilband 2.1 – Beispiele und Anregungen für die unterrichtliche und pädagogische Praxis, Stuttgart, 2017

- Berlin

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport:
Handreichung für Lehrkräfte an Berliner Schulen – Interkulturelle Bildung und Erziehung, Berlin, 2001

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt:
Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention: Vorstellung der geförderten Projekte, Berlin, 2016

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
Bildung für Berlin: Islam und Schule – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Schulen, Berlin, 2010
- Brandenburg

Ministerium des Innern:
Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus – Eine Information des Verfassungsschutzes, 8. überarbeitete Auflage, Potsdam, 2014

Ministerium des Innern und für Kommunales:
Aktivitäten islamistischer Akteure im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, Potsdam, 2016
- Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Inneres:
Religiös motivierter Extremismus als Gefährdung junger Flüchtlinge – Handreichung für die umA-Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen, Bremen, 2016
- Hessen

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen:
Extremismus erkennen – Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe, Wiesbaden, 2016
- Niedersachsen

Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Verfassungsschutz:
Salafismus kompakt – Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens, 5. Auflage, Hannover, 2017
- Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen:
Extremistischer Salafismus als Jugendkultur / Sprache, Symbole und Style, 5. Auflage, Düsseldorf, 2017
- Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz:
Salafistische Radikalisierung – Ursachen und Auswege, Mainz, 2016

- Sachsen-Anhalt

Ministerium für Inneres und Sport:

Aktivitäten extremistischer Akteure im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Eine Handreichung für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe, Aschersleben, 2015

Ministerium für Inneres und Sport:

Salafismus: Radikalisierung im Namen Allahs. Salafistische Mission erkennen. Radikalisierung bemerken. Eine Information des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2016

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration:

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt, 1. Auflage, Magdeburg, 2017

- Sachsen

Sächsisches Staatsministerium des Innern:

Islamistische Radikalisierung unter Flüchtlingen erkennen. Eine Kurzinformation für in der Flüchtlingsarbeit Beschäftigte, Dresden, 2016

- Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.):

Bericht der Landesregierung Verfassungsschutzbericht 2016, Ds 19/9, 19. Wahlperiode, Kiel, 2017

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) :

Kompaktinformation – Aktivitäten islamistischer Akteure im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, Kiel, 2016

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hg.):

Religion, Islamismus, Salafismus in Schulen – FAQs und Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit besonderen Verhaltensweisen in diesem Kontext, Kiel, 2018

- Thüringen

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landesjugendamt:

Intervention bei Radikalisierung junger Geflüchteter in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen, Erfurt, 2017

Weitere Veröffentlichungen, Handreichungen, Informationen unter:

www.denkbunt-thueringen.de/landesprogramm/bibliothek/

www.mobit.org/materialien/ratgeber-und-praxismaterial/

8.2 Literaturverzeichnis

- Auer, Bärbel; Finkentey, Esther; Rott, Caroline; Uhlich, Marion in Jugendhilfe 55 1/2017:
Radikalisierung und Extremismus junger Menschen, München, 2017
- Glaser, Michaela:
Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), 2016
Online verfügbar unter:
www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=0
Zuletzt geprüft am 05.03.2018
- Mücke, Thomas:
Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus, Berlin, 2017
- Neugebauer, Gero:
Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft – Essay, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), 2010
Online verfügbar unter:
www.bpb.de/apuz/32412/einfach-war-gestern-zur-strukturierung-der-politischen-realitaet-in-einer-modernen-gesellschaft-essay?p=0
Zuletzt geprüft am 05.03.2018
- Neumann, Peter:
Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus – Essay, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), 2013
Online verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/apuz/164918/radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus>
Zuletzt geprüft am 05.03.2018
- Senatsverwaltung Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt:
Religiöse Radikalisierung von Jugendlichen – Quickfinder für Eilige, Berlin, 2015
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landesjugendamt:
Intervention bei Radikalisierung junger Geflüchteter in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen, Erfurt, 2017
- Violence Prevention Network:
Vortrag Thomas Mücke, BAG Landesjugendämter AG Hilfen zur Erziehung, Erfurt, 2017

9. Aktuelle Mitglieder der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ zur Erarbeitung der vorliegenden Handlungsempfehlung (Stand 03.07.2018)

Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt	Gudrun Mittner
Bayern	Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt	Stefanie Zeh-Hauswald
Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Britta Schröter
Brandenburg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Abteilung Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung	Elke Wagner
Bremen	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Referat junge Menschen in besonderen Lebenslagen – Landesjugendamt	Thomas Möhlenbrock
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie	Cornelia Richter
Hessen	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Berthold Müller
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt	Sascha Dettmann
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Landesjugendamt FB I	Brigitte Wagner
NRW Rheinland	Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt Rheinland	Stephan Palm
NRW Westfalen-Lippe	Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Westfalen	Ali Atalay
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt	Barbara Liß
Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Landesjugendamt	Lena Altmeyer
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Landesjugendamt	Kristin Leistner
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt – Landesjugendamt	Kathrin Vahl
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Landesjugendamt	Britta Ratjens
Thüringen	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landesjugendamt	Horst Plass

